

Online-Seminar „Die geänderte Rechtsprechung des BGH und ihre Auswirkungen auf die Berechnung von Ehegattenunterhalt bei Kinderbetreuung sowie Mehr- und Sonderbedarfen“ am 08.05.2025

Im Mai 2022 ist der BGH von seiner bisherigen Rechtsprechung zur Haftung bei Mehrbedarfen abgewichen. Diese geänderte Rechtsprechung des BGH hat gravierende Auswirkungen auf die Unterhaltsberechnung, hat aber in Literatur und Praxis bisher leider kaum Beachtung gefunden. Vor dem Hintergrund der Abkehr von der bisherigen BGH-Rechtsprechung ist der Ehegattenunterhalt bei Kinderbetreuung grundsätzlich anders zu berechnen. Auch für die Mehr- und Sonderbedarfe gelten jetzt neue Handhabungen hinsichtlich der Quotenberechnung.

Zielgruppe: Durch das Seminar soll Mitarbeiter*Innen der Unterhalts- sowie der Leistungs- und Widerspruchsabteilungen von Jobcentern sowie Mitarbeiter*innen des Jugendamtes – insbesondere der Vormundschaften und Beistandschaften – und der Unterhaltsvorschusskassen über die geänderte Rechtsprechung und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der geänderten Berechnung von Ehegattenunterhalt bei Kindesbetreuung bzw. von Mehr- und Sonderbedarfen bzw. das Erfordernis der Neuberechnung bestehender Fälle informiert werden.

Ziel: Den Teilnehmer*Innen wird ein Überblick über die geänderte Rechtsprechung und ihre Auswirkungen gegeben.

Programm

Donnerstag, 08.05.25, 08:30 bis 10:00 Uhr

08:30 **Begrüßung und Einführung**

- 08:45**
- Vorstellung der geänderten Rechtsprechung des BGH
 - Fragen an die Referentin

10:00 **Ende des Seminars**

Input und Seminarleitung: Dr. Alexandra Reichel ist seit 2008 Richterin am Amtsgericht Hamburg.

Frau Dr. Reichel ist gelernte Mediatorin und hat zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze, Urteils- und Buchbesprechungen veröffentlicht. Zudem kommentiert sie im Beck OGK die Paragraphen zum Umgangsrecht sowie im Rahm/Künkel, Handbuch Familien- und Familienverfahrenrecht, den Bereich der Elterlichen Sorge und des Umgangsrechts. Neben ihrer langjährigen Lehrtätigkeit an der Universität Hamburg und an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist sie u.a. Mitglied in der Wissenschaftlichen Vereinigung Familienrecht und beim Deutschen Familiengerichtstag.

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

- Termin:** 08. Mai 2025, 08.30 bis 10.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.
- Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 195,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 01.05.2025 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#) der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten ca. 1 Woche vor der Veranstaltung eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten, technischen Hinweisen zur Kommunikationsplattform Zoom und den Unterlagen zum Seminar.

Hier vorab ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Für eine optimale Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Online-Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- **Bei Fragen zu Ihrer technischen Ausstattung, stehen wir Ihnen im Vorfeld des Seminars zur Klärung und für Tests gerne persönlich zur Verfügung.**

Stornierungen

Bis zum 01. Mai 2025 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de